

Stromkennzeichnung

Vollumfassende Stromkennzeichnung für die Energielieferung

(Sekundäre Stromkennzeichnung nach Stromkennzeichnungsverordnung 2022 – KenV 2022)

Sie finden hier Informationen aus welchen Energiequellen die elektrische Energie stammt, sowie Information zur Umweltauswirkungen.

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2 EWoG 2010 sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2022 – KenV 2022 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 erzeugt wurde:	
Primärenergieträger	Versorgermix
Wasserkraft	89,76%
Windenergie	5,82%
Sonnenenergie	3,92%
feste oder flüssige Biomasse	0,46%
sonstige erneuerbare Energieträger	0,00%
erneuerbares Gas	0,04%
geothermische Energie	0,00%
Erdgas	0,00%
Erdöl und dessen Produkte	0,00%
Kohle	0,00%
Nuklearenergie	0,00%
Summe	100,00%

Die verwendeten Herkunfts nachweise stammen zu 84,26 % aus Österreich und zu 15,74 % aus Norwegen.

Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorgermixes fallen weder CO2-Emissionen noch radioaktive Abfälle an.